

2. Änderung und Ergänzung

Bebauungsplan "Dorfstraße / Katzwinkeler Straße (K 106)"

Ortsgemeinde Wallmenroth

Landkreis Altenkirchen

Verfahrensablauf

über die Aufstellung des
Bebauungsplanes nach BauGB



Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planmateriales (Planzeichenerverordnung 1980 - PlanZ 86)

1. Art der baulichen Nutzung

- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
Grundstückszahl (GZ): Grundstückskennzahl (GKZ)
Verhältnis der baulichen Fläche zur Grundstücksfläche
Anzahl der Vollgeschosse
Bauweise
Dachform

WA

MI

0.4

0.8

II

SD/WD

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED

Baugrenze

6. Verkehrsflächen

Verkehrsmittel, Zweckbestimmung (KZ-Verkehr)

Verkehrsmittel, besonderer Zweckbestimmung

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (Erfahrungen)

7. Flächen für Versorgungsanlagen

Fläche für Versorgungszentrale

Zweckbestimmung Elektrizität

Zweckbestimmung Wasser

9. Grünflächen

öffentliche Grünflächen

Private Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für Wald

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzung Bäume

Anpflanzung Sträucher

15. Sonstige Planzeichen

Fläche für Aufschüttungen, soweit sie zur Herstellung des Stadtgebietes erforderlich sind

Fläche für Abgrabungen, soweit sie zur Herstellung des Stadtgebietes erforderlich sind

Fläche für Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Stadtgebietes erforderlich sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unverschieblicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Lades der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastete Fläche

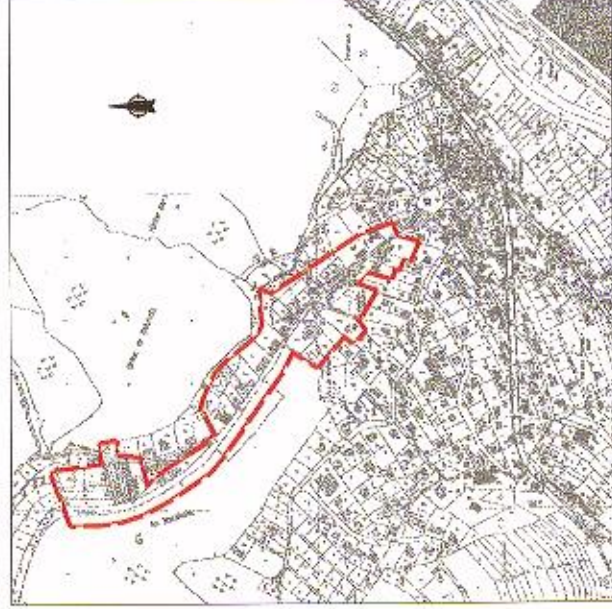
Satzung

§ 1

Rechtsgrundlagen
Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 sowie 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.06.1987 (BGBl. I S. 2141), ber. durch das Gesetz vom 22.07.2000 (BGBl. I S. 2122), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches vom 23.01.1993 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 132), des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 132), des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnraum vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 132) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1984 (GVBl. S. 15) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 06.07.1988 (GVBl. S. 171) hat der Ortsgemeinderat Wallmenroth die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dorfstraße / Katzwinkeler Straße (K 106)" am 13.03.2001 als Satzung beschlossen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich
Zur räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dorfstraße / Katzwinkeler Straße (K 106)" gehören alle in räumlicher Kontinuität mit dem Planbereich des Bebauungsplanes liegenden Flächen, die im Bebauungsplan als solche bezeichnet sind, sowie die Flächen, die im Bebauungsplan als solche bezeichnet sind, sowie die Flächen, die im Bebauungsplan als solche bezeichnet sind.



§ 3

Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:
a) die Bebauungsplankarte
b) die Begründung der Satzung
c) die Begründung der Satzung
d) die Begründung der Satzung
e) die Begründung der Satzung
f) die Begründung der Satzung
g) die Begründung der Satzung
h) die Begründung der Satzung
i) die Begründung der Satzung
j) die Begründung der Satzung
k) die Begründung der Satzung
l) die Begründung der Satzung
m) die Begründung der Satzung
n) die Begründung der Satzung
o) die Begründung der Satzung
p) die Begründung der Satzung
q) die Begründung der Satzung
r) die Begründung der Satzung
s) die Begründung der Satzung
t) die Begründung der Satzung
u) die Begründung der Satzung
v) die Begründung der Satzung
w) die Begründung der Satzung
x) die Begründung der Satzung
y) die Begründung der Satzung
z) die Begründung der Satzung

§ 4

Ordnungsgeldigkeiten

Ordnungsgeldigkeit im Sinne des § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) handelt, wer aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 86 LBAO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes "Dorfstraße / Katzwinkeler Straße (K 106)" tritt gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) mit der Zustimmung der Stadtversammlung in Kraft.

57584 Wallmenroth, den 17.04.2001

Stempel

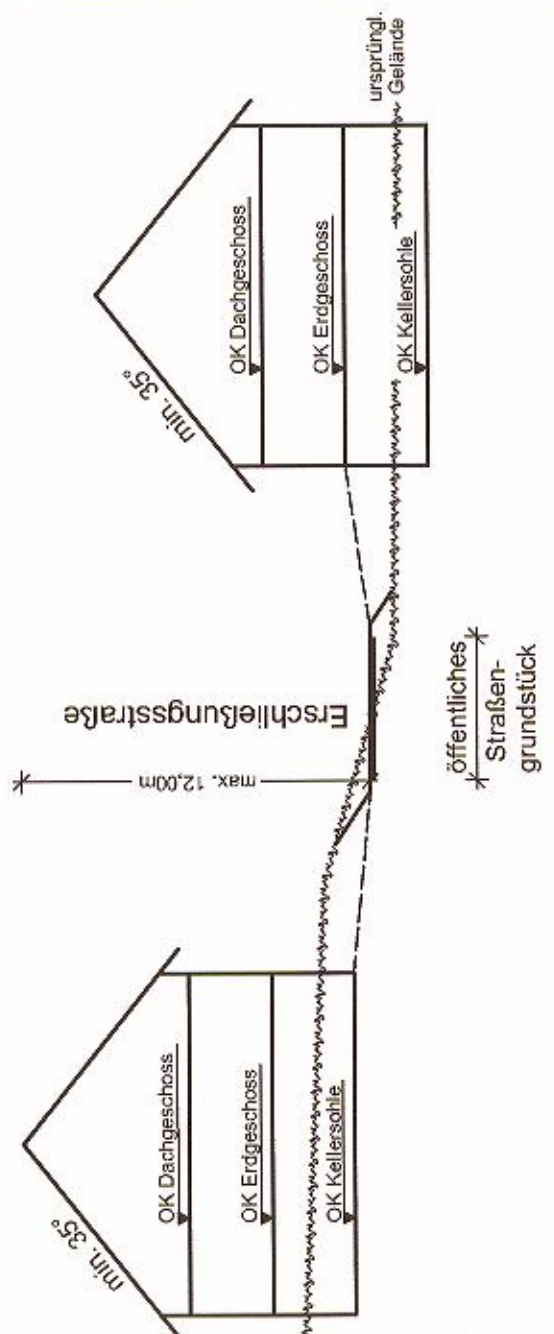
Ortsgemeinde Wallmenroth

Volfgang Frank
Ortsbürgermeister

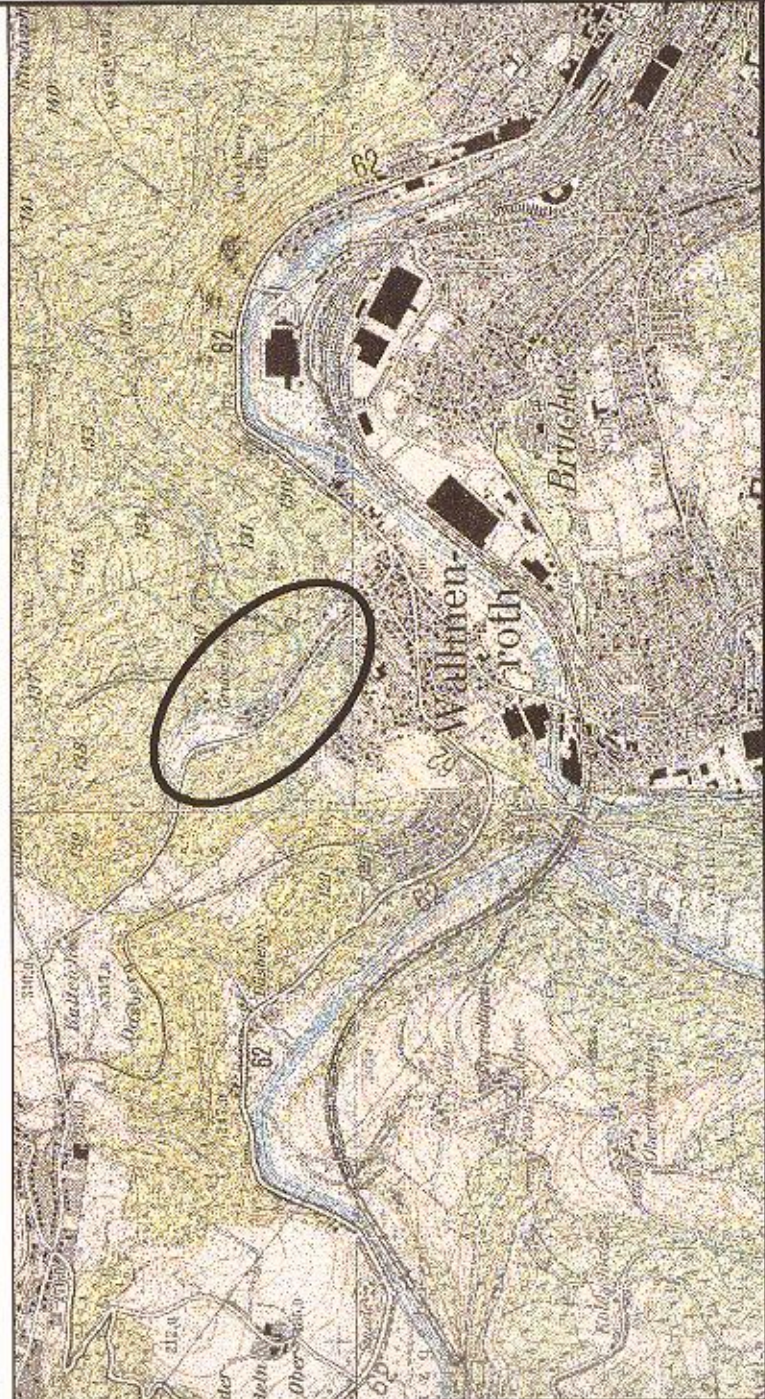
Plangrundlage:

Auszug aus den Rahmenkarten
1729 B, 1730 D, 1829 A, 1829 B, 1830 C
des Katasteramtes Wissen vom Dezember 1999.

Höhe baulicher Anlagen Schemadarstellung



Übersicht: Topographische Karte 1:25000



2. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan

"Dorfstraße/Katzwinkeler Straße (K 106)"

Ortsgemeinde Wallmenroth

Landkreis Altenkirchen

Maßstab 1:1000

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Wallmenroth:

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Eberhard von Weschpfennig

• Stadt- und Verkehrsplanung

• Am Rundsüß 3a • 57584 Scheerfeld / Sieg

• Telefon 0274193388-0 • Telefax 0274193388-40

57584 Scheerfeld, den 13.03.2001

Planverfasser